

Bebauungsplan

Nr.II/1/25.00

2.Änderung

„Westerfeldstr., Jöllenbecker Str.,
Voltmannstr“

Schildesche

Satzung

Begründung

B e g r ü n d u n g

20/5
e) 1) bsp. nach 3. km.
2) für. Straße

19/5.

zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/25.00 für das Gebiet
Westerfeldstraße - Jöllenbecker Straße - Voltmannstraße - Gemeindegrenze Babenhausen

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird der Bebauungsplan Nr. 1/25.00 geändert.

Durch die Bebauungsplanänderung wird auf dem an der Ecke Babenhauser Straße/Straße Storchsbrede gelegenen Grundstück die überbaubare Fläche neu festgesetzt und für die Errichtung eines 6- bis 8-geschossigen gestaffelten Studentenwohnheimes mit den notwendigen Stellplätzen ausgewiesen. Außerdem werden die Begrenzungslinien des auf dem vorgenannten Grundstück vorgesehenen öffentlichen Fußgängerverbindungs-weges aufgehoben.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/25.00 ist notwendig, um die Errichtung eines dringend erforderlichen Studentenwohnheimes in der Nähe der Universität zu ermöglichen.

Die Ziele des Bebauungsplanes werden nicht beeinträchtigt.

Bielefeld, den 13. Mai 1970

- Planungsamt -

Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 14. Mai 1970 den nachstehenden Beschluß:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/25.00 für das Gebiet Westerfeldstraße - Jöllenbecker Straße - Voltmannstraße - Gemeindegrenze Babenhausen wird nach § 2 des Bundesbaugesetzes gemäß Begründung und Änderungsplan als E n t w u r f beschlossen; der geänderte Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen."

11. Mai 1970

2/1. Müller von für. Straße

V o r l a g e

Betr.: Bedenken und Anregungen zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/25.00 für das Gebiet Westerfeldstraße - Jöllenbecker Straße - Voltmannstraße - Gemeindegrenze Babenhausen

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/25.00 wurde am 20. Mai 1970 vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen. Der geänderte Bebauungsplan hat in der Zeit vom 8. Juni 1970 bis einschließlich 10. Juli 1970 beim Planungsamt öffentlich ausgelegen.

Während der Auslegungszeit haben das Grundstücksamt und das Tiefbauamt mit Zustimmung des Bauverwaltungsamtes zur Vermeidung eines Enteignungsverfahrens darum gebeten, den Bebauungsplan noch dahingehend zu ändern, daß von der Inanspruchnahme einer geringen, ca. 5 qm großen dreiecksförmigen Teilfläche des Flurstückes 68 (Eigentümer: für den Ausbau des Bürgersteiges der Planstraße 1604 abgesehen wird.

Der Grundstückseigentümer ist mit dieser ergänzenden Planänderung einverstanden.

Bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde es für zweckmäßig gehalten, die in Frage stehende dreiecksförmige Teilfläche des Flurstückes 68 als Bürgersteigfläche auszuweisen, um hier einen besseren Anschluß an den unmittelbar südlich vorgesehenen privaten Fußgängererschließungsweg zu erhalten. Da ein Enteignungsverfahren den Ausbau der Planstraße 1604 wesentlich verzögern kann, wird vorgeschlagen, im Bereich des Flurstückes 68 die Begrenzungslinie der Planstraße 1604 so festzusetzen, daß die Grundstücksteilfläche des Herrn Engelmann nicht mehr für den Straßenausbau benötigt wird.

Bielefeld, den 22. September 1970

- Planungsamt -

Der Bauausschuß faßte am 22. Sept. 1970 den nachstehenden Beschluß:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die Änderung bezüglich der Begrenzungslinie der Planstraße 1604 im Bereich des Flurstückes 68 wird gemäß Deckblatt beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/25.00 für das Gebiet Westerfeldstraße - Jöllenbecker Straße - Voltmannstraße - Gemeindegrenze Babenhausen - wird in der geänderten Fassung gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Der geänderte Plan ist nach dem Eingang der Genehmigung des Regierungspräsidenten gemäß § 12 BBauG öffentlich auszulegen."

1/1 bez. Druck 2.10/5pp.

2, Ver. L-N

G
P 1/10.